

Kommission für Wirtschaft und Abgaben
des Nationalrates (WAK-NR)

3003 Bern

bkb@bbl.admin.ch

18. März 2013

03.445 Parlamentarische Initiative. Öffentliches Beschaffungswesen. Ausbildung von Lehrlingen als Kriterium

Sehr geehrte Damen und Herren Nationalrätinnen und Nationalräte

Mit Schreiben vom 11. Dezember 2012 haben Sie uns eingeladen, zu einem Vorentwurf für eine Revision des Bundesgesetzes über das öffentliche Beschaffungswesen Stellung zu nehmen. Gestützt auf die Meinungsäusserungen in unserer internen Konsultation und die Diskussion in unserer Kommission für Wettbewerbsfragen nehmen wir diese Gelegenheit gerne wahr. Dabei koordinieren wir uns eng mit dem Schweizerischen Arbeitgeberverband, der im Rahmen der Aufgabenteilung unter den Spitzenverbänden die Federführung in der Berufsbildung innehat.

Zusammenfassung

economiesuisse und die angeschlossenen Mitglieder stehen klar hinter dem Schweizer System der Berufslehre. Dieser Ausbildungsgang ist eine zentrale Stütze für den wirtschaftlichen Erfolg der Schweiz. Die Zielsetzung der Parlamentarischen Initiative (Pa.Iv.) Lustenberger als Auslöser für die vorliegenden Arbeiten ist daher sympathisch. Die vorgeschlagene Änderung des Bundesgesetzes über das Beschaffungswesen ist aber nicht zielführend und kann zu verzerrenden Ergebnissen führen. Eine Vermischung von politischen Zielen mit Submissionsverfahren ist problematisch. Nur wenn ein direkter Bezug zum Beschaffungsgegenstand besteht, sollen weitere Kriterien miteinbezogen werden. economiesuisse lehnt daher die Vorlage ab.

1 Ausgangslage hat sich geändert

Die Pa.Iv. Lustenberger wurde in einer Zeit eines akuten Lehrstellenmangels eingereicht. Mittlerweile können oft Lehrstellen gar nicht mehr besetzt werden. Wir verweisen diesbezüglich auf die Ausführungen in den beiliegenden Stellungnahmen von Swissmem, Privatkliniken Schweiz und der Zürcher Handelskammer oder die Ihnen direkt zugegangenen Stellungnahmen des Schweizerischen Baumeisterverbandes und von Swico. Auch der erläuternde Bericht anerkennt die geänderten Verhältnisse ausdrücklich.

Ferner erlaubt bereits heute die Verordnung über das öffentliche Beschaffungswesen seit dem 1. Januar 2010 die Bewertung von Ausbildungsplätzen bei gleichwertigen Angeboten schweizerischer Anbieterinnen und Anbietern. Damit ist materiell das Anliegen der Pa.Iv. auch erfüllt, denn diese wurde ja früher (2003) eingereicht.

2 Keine Wettbewerbsverzerrungen einführen

Die vorgeschlagene Gesetzesänderung bezieht sich ausdrücklich auf „Ausbildung von Lernenden in der beruflichen Grundbildung“. Damit würden Anbieterinnen und Anbieter, die mangels Nachfrage keine oder weniger Lernende in der beruflichen Grundbildung ausbilden oder andere Art von Ausbildungen wie ebenfalls wichtige Praxisplätze anbieten, benachteiligt. Dies würde sich wettbewerbsverzerrend auswirken, selbst wenn dieses Kriterium, wie im Begleitbericht in Aussicht gestellt, nur marginal bewertet würde. Bereits das Anführen des Kriteriums könnte interessierende Angebote abhalten.

Falls eine Änderung trotz der grundsätzlichen Einwendungen weiterverfolgt werden sollte, müsste mindestens das Kriterium ausgeweitet werden. Es müsste alle Arten von Ausbildungsplätzen, nicht nur diejenigen der beruflichen Grundbildung umfassen. Weiter müsste klargestellt sein, dass das Anbieten von Ausbildungsplätzen genügen müsste, um der häufigen Situation Rechnung zu tragen, wenn zu wenig qualifizierte Interessenten für Ausbildungsplätze vorhanden sind. Schliesslich dürfte dieses Kriterium nur sehr untergeordnet gewertet werden, was im Gesetz festzuhalten wäre.

3 Gefahr des Verstosses gegen internationale Verpflichtung und der Diskriminierung ausländischer Anbieter

Im Gegensatz zu den Ausführungen der Kommissionsmehrheit im erläuternden Bericht besteht sehr wohl die Gefahr der Verletzung internationaler Verpflichtungen und generell einer Diskriminierung ausländischer Anbieter. Dieses Signal darf die Schweiz als exportabhängiges Land nicht setzen. Gerade unsere Unternehmen sind auf einen offenen Marktzugang angewiesen. Auf diesem beruhen unser Wohlstand und damit auch der Erfolg auch von eher binnenmarktorientierten Unternehmen. Das Risiko einer Abweichung darf nicht in Kauf genommen werden. Die heutige Vorschrift in der Verordnung trägt diesem Aspekt Rechnung, indem die Ausbildungsplätze nur als subsidiäres Kriterium bei gleichwertigen inländischen Angeboten einbezogen werden können.

Für weitere Ausführungen verweisen wir auf die erwähnten, direkt zugegangenen oder beiliegenden Stellungnahmen. In unserem internen Prozess haben die Associazione Industrie Ticinesi und die Chambre Vaudoise du Commerce et de l'Industrie eine abweichende Haltung eingenommen. Aus Transparenzgründen legen wir diese Äusserungen ebenfalls bei. Allerdings teilen wir die entsprechend darin vorgenommene Gewichtung des Anreizes zu zusätzlichen Ausbildungsplätzen nicht. Vielmehr würde die Umsetzung zu praktischen Problemen führen und die anvisierten Ziele nicht erreichen.

Für ergänzende Ausführungen stehen wir Ihnen mit unseren Experten gerne zu Verfügung.

Freundliche Grüsse
economiesuisse



Thomas Pletscher
Mitglied der Geschäftsleitung



Dr. Meinrad Vetter
Stv. Leiter Wettbewerb & Regulatorisches